

# Egerkinger Komitee fordert schweizweit Kopftuchverbote an Schulen

Die Kopftuch-Debatte rund um die Lehrerin in Eschenbach (SG) erreicht die nationale Ebene. Das Egerkinger Komitee fordert schweizweite Kopftuchverbote und prüft eine Volksinitiative. Kritisch beurteilt Staatsrechtsexperte Markus Schefer die Forderungen.



von  
**Delia Bachmann**



1 / 8

Weil sie ein Kopftuch trägt, verlor eine Lehrerin in Eschenbach SG ihre Stelle noch vor ihrem ersten Arbeitstag. Dies, weil einige Eltern gegen ihre Anstellung protestierten.

imago images/epd



## Darum gehts

- Nach Elternprotesten verzichtet die Schule Goldingen in Eschenbach SG darauf, eine junge Lehrerin mit Kopftuch anzustellen.
- Nun erreicht die Kopftuch-Debatte die nationale Ebene. Das Egerkinger Komitee fordert in seiner Petition ein Kopftuch-Verbot an Schulen, Kindergärten und Hochschulen. Dieses soll auch für Schülerinnen gelten.
- SVP-Nationalrat Thomas Knutti (SVP) will im Herbst einen Vorstoss mit dem gleichen Anliegen einreichen. Ab über 20'000 Unterschriften will das Komitee zudem eine Volksinitiative lancieren.
- Laut Markus Schefer, Professor für Staatsrecht an der Universität Basel, ist das geforderte Verbot nicht vereinbar mit der Pflicht des Staates zur religiösen Neutralität.

Eigentlich hatte sie die Stelle an der Schule Goldingen schon im Sack. Doch nun steht die junge Lehrerin ohne Job da – **weil sie ein Kopftuch trägt**. Nach Elternprotesten verzichtete die Gemeinde Eschenbach SG auf ihre Anstellung.

Die Lehrerin zeigte sich danach «unendlich traurig» über den Entscheid. Dieser stelle eine Diskriminierung dar: «Ich habe drei Jahre dafür studiert, um als Lehrperson arbeiten zu können.» In den letzten Jahren sorgten **Kopftücher im Klassenzimmer** immer wieder für Kontroversen.

## Das sagt der Dachverband der Muslime in der Schweiz

Die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) verweist auf Anfrage auf ihre allgemeine Stellungnahme zur aktuellen Kopftuchdebatte an Schulen. Man erkenne einen gefährlichen Trend darin, dass einzelne Ereignisse «zum Zündstoff für pauschale Islamdebatten gemacht» werden.

Die FIDS distanziert sich von der Aussage, dass Frauen mit Kopftuch unterdrückt oder zu Objekten degradiert würden: «Frauen, die es aus Überzeugung tragen, sind keine Opfer. Sie sind reflektierte, handlungsfähige Individuen – Lehrerinnen, Studentinnen, Mütter, Führungskräfte – die selbst bestimmen, wie sie ihre religiöse Identität leben.»



Die Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) kritisiert die Forderungen: Diskriminierung beginne dort, wo religiöse Identität als Makel betrachtet werde. FIDS

Zudem betont der Verband: «Die Schule als Ort der Neutralität darf nicht zur Bühne selektiver Ausgrenzung werden.» Diskriminierung beginne dort, wo religiöse Identität als Makel betrachtet werde. «Wer Lehrerinnen mit Kopftuch pauschal die

Fähigkeit abspricht, wertfrei zu unterrichten, misst mit zweierlei Mass.» Auch Lehrpersonen ohne religiöse Symbole würden eigene Überzeugungen in den Unterricht mitbringen.

Nun hat der Streit die nationale Ebene erreicht. Das Egerkinger Komitee, das auch die Volksinitiative für das inzwischen umgesetzte Verhüllungsverbot lancierte, startet nun eine Petition für ein generelles «Verbot muslimisch begründeter Kopftücher» an Schulen, Kindergärten und auch Hochschulen.

Diese richtet sich an die kantonalen Erziehungs- und Volksschuldirektoren und soll nicht nur für Lehrerinnen, sondern auch für Schülerinnen gelten. Weiter fordert das Komitee, dass «religiös begründete Respektlosigkeiten» wie das Verweigern eines Handschlags geahndet werden sollen, mit «ausländer- und strafrechtlichen Konsequenzen» für die Erziehungsberechtigten.

## **Thomas Knutti (SVP): «Passt nicht zu unseren Werten»**

Nationalrat Thomas Knutti (SVP) ist im Vorstand des Egerkinger Komitees. Im Herbst will er das Kopftuch-Verbot im Parlament mit einem Vorstoss fordern. Bei über 20'000 Unterschriften sei zudem geplant, eine Volksinitiative zu lancieren: «Diese werden wir locker erreichen», so Knutti.

Die Petition sei eine direkte Reaktion auf den Fall Eschenbach: «Damit ist eine rote Linie überschritten.» Dies zeige sich darin, dass der Protest von den Eltern gekommen sei: «Wer seinen Kopf nicht zeigen will, hat etwas zu verbergen. Das passt nicht zu unseren Werten und Traditionen», findet er. In St. Gallen fordert die kantonale SVP ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen.



Thomas Knutti ist SVP-Nationalrat und Mitglied des Egerkinger Komitees. Im Herbst will er im Parlament einen Vorstoss für ein schweizweites Kopftuch-Verbot einreichen.  
20min/Matthias Spicher

Das Egerkinger Komitee fordert dieses auch für Schülerinnen: «Wenn Kinder nicht früh lernen, unsere Werte und Gepflogenheiten zu achten, werden sie es später kaum noch tun», sagt Knutti. Und: «Wir zwingen niemanden in der Schweiz zu sein. Aber hier setzen wir die Regeln.»

Dazu gehöre, dass der Staat zur religiösen Neutralität verpflichtet sei. Auf die Frage, warum das Komitee dann nicht das Kreuz oder die Kippa verbieten will, sagt Knutti, dass man dies im Detail anschauen müsse: «Die übergeordneten Vorgaben sollen vom Bund kommen, die konkrete Ausgestaltung liegt bei den Kantonen.»

## **Staatsrechts-Experte: «Staat muss für alle offen sein»**

Doch dürfen Schulen überhaupt Kopftücher verbieten? Ja, aber nur den Lehrerinnen, so die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts. Laut Markus Schefer, Professor für Staatsrecht an der Universität Basel, liegt der Unterricht in der Grundschule in der Kompetenz der Kantone.

Eigentlich dürfte der Bund ein gesetzliches Kopftuchverbot nur in der Berufsbildung und den beiden ETHs beschliessen: «Wenn der Bund trotzdem ein entsprechendes Gesetz erlässt, kann es allerdings niemand für ungültig erklären, selbst wenn es verfassungswidrig ist.»



Laut Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Basel, ist das Kopftuch-Verbot nicht vereinbar mit der Pflicht des Staates zur religiösen Neutralität.  
Universität Basel

Klar sei der Fall bei einer Volksinitiative, die das Verbot in der Verfassung verankern würde. Doch auch dann wäre es laut Schefer nicht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar. Für die Einschränkung eines Grundrechts brauche es ein überwiegendes öffentliches Interesse: «Die Petition bezieht einfach Stellung gegen den Islam. Das ist kein zulässiges öffentliches Interesse», so Schefer.

Zudem sei ein Kopftuch-Verbot nicht vereinbar mit der Pflicht des Staates zur religiösen Neutralität: «Dann müsste man auch die Kippa und das Kreuz verbieten.» Es sei eine Realität, dass in der Schweiz immer mehr Muslime und Musliminnen leben. Der Staat, so Schefer, müsse für alle offen sein. Es sei eine «denkbar schlechte Politik», einzelne Gruppen in der Bevölkerung schlechter zu behandeln: «Das führt zu Ressentiments und dazu, dass sie sich vom Staat abwenden.»